

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 25 (1973)
Heft: 12

Rubrik: Arbeitsblatt Kurzfilm

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARBEITSBLATT KURZFILM

10.24 Uhr

Kurzspielfilm, schwarzweiss, 16 mm, 12 Min., Lichtton; Regie und Buch: Walter Krüttner; Kamera: Bernd Fiedler; Musik: Erich Ferst; Darsteller: Uschi Melin, Klaus W. Sebbel, Anton Zanki, Josephine Cok, Michael Gohr; Produktion: BRD 1969, Cineropa-Film, W. Krüttner; Verleih: SELECTA-Film, Fribourg; Preis: Fr. 20.—.

Kurzcharakteristik

Zwei Ehepartner erscheinen zum angesetzten Scheidungstermin vor dem Gericht. Die auf wenige sparsame Floskeln reduzierte Amtshandlung macht der Frau die Endgültigkeit der Scheidung kaum glaubhaft, da ihr persönliches Leid und Schicksal in dem nur wenige Minuten dauernden «Prozess» unnatürlich verkleinert erscheinen.

Inhaltsbeschreibung

Ein Paar fährt schweigend im Wagen. Zwischen den beiden liegt eine unheilvolle Spannung. Im eingeblendeten Ton erfährt der Zuschauer ihre Gedanken. Sie: «Ich möchte ganz weit weg fahren.» Er: «Hoffentlich finde ich einen Parkplatz.» Der Wagen hält vor dem Gerichtsgebäude. Sie gehen getrennt hinein. Im Gebäude herrscht eine geschäftige Atmosphäre. Eine Anwältin und ein Anwalt empfangen die beiden. Sie ziehen sich mit ihren Klienten in einen stillen Winkel der Halle zurück zur letzten Besprechung der bevorstehenden Scheidung. Die Partner werden noch einmal aufgefordert, in ihrer Sache hart zu bleiben, um die Scheidung nicht zu gefährden.

Der Scheidungsprozess ist dann eine Frage von Minuten. Unverständliches Amtsdeutsch und Routine beherrschen die Szene. Scheidungsgrund ist Ehebruch. Der Richter gibt nach kurzer Befragung zu Protokoll: Die Ehe ist zerrüttet. Um 10.24 Uhr wird die kinderlose Ehe geschieden «im Namen des Volkes». Damit ist der Prozess in der «Sache Schindler» beendet. Bereits beginnt der nächste.

Das nun geschiedene Paar geht hinaus. Sie fragt: «Ist es jetzt endgültig?» Sie kann es nicht fassen. Die Anwälte entlassen ihre Klienten mit dem Wunsch für eine gute Zukunft. Sie gehen miteinander hinaus zu ihrem Wagen. Sollen sie gemeinsam noch etwas trinken gehen? Er hat nur eine halbe Stunde Zeit. Sie: «Und dann?» Schweigen. Plötzlich läuft die Frau weg über die Strasse. Er schaut ihr lange nach. Dann zündet er sich eine Zigarette an...

Interpretation

10.24 Uhr ist ein typischer Fragezeichenfilm, der mehr offenlässt als beantwortet. Bereits vom Titel her wird angedeutet, dass der Regisseur die Frage aufwerfen will, ob eine Ehe und ein menschliches Schicksal in einem nur wenige Minuten dauernden Prozess «erledigt» werden kann. Der ganze Film weist auf die Fraglichkeit dieser Situation hin. Das zeigt sich nicht nur in den herausfordernd verschiedenen Reaktionen des betroffenen Paares, sondern überdeutlich im Gebaren der Anwälte. Der kurze Einblick in den Justizapparat des Ehegerichtes legt einem den Eindruck nahe, dass es hier mehr um «Fälle» als um Menschen geht. Die Richter und Anwälte sind gut eingespielte Funktionäre, denen der Bezug zum Leben und die menschliche Anteilnahme fehlen. Der Film lässt völlig offen, wie die Vorgeschichte dieser jungen Ehe aussehen könnte. Offizieller Scheidungsgrund ist zwar eine aussereheliche Intimbeziehung des Mannes. Man erhält aber den Eindruck, dass damit über diese Ehe noch lange nicht das letzte Wort gesprochen wäre. Ist der Prozess aber nun einmal eingeleitet, ist er nicht mehr rückgängig zu machen. Darüber hinaus gibt der Film zu bedenken, wie sehr manche Entscheidungen unser Leben bestimmen, seien sie noch so kurzfristig und unüberlegt gefällt. – Gerade weil der Film nicht Antworten, sondern Anstoss zu Fragen gibt, ist ein weiterführendes Gespräch unbedingt notwendig.

Materialien zum Gespräch

Definition der Ehescheidung:

Die Ehescheidung ist eine öffentliche, d.h. mit dem Urteil des Scheidungsrichters nach Ehegesetz ausgesprochene Bestätigung, dass eine rechtswirksam geschlossene Ehe aufgelöst ist aus Gründen, die nach der Eheschliessung entstanden.

Statistik:

1970 Eheschliessungen in der Schweiz: 46 693

1970 Ehescheidungen in der Schweiz: 6493

1970 Minderjährige Scheidungswaisen: 7043

Fragen an Ehepartner:

Wie können Ehekrisen und -konflikte gelöst werden? Wie lösen Sie Eheprobleme persönlich? Welchen Stellenwert hat das Gespräch in Ihrer Ehe? Ist Ehebruch Ihrer Ansicht nach ein Scheidungsgrund?

Nach der Statistik beträgt die durchschnittliche Dauer einer Ehe, die geschieden wird, 11 Jahre. Was meinen Sie dazu? Die mittlere Dauer einer Ehe beträgt 45 Jahre. Ist nach einer Scheidung der Weg zurück möglich? Welches sind Ihrer Meinung nach die häufigsten Scheidungsgründe?

Das Scheidungsrecht erlischt in der Ehe dann, wenn der Partner verzeiht. Was ist eheliche Treue? Sehen Sie bei einer Scheidung eine gute Lösung für die betroffenen Kinder?

Fragen an Gesellschaft und Staat:

Was tut die Öffentlichkeit für Ehen, die in einer Krise stecken? Wie ist die öffentliche Meinung in der Schweiz in bezug auf die Geschiedenen? Welche Rechte hat die geschiedene Frau in der Schweiz? Ist das Eherecht noch zeitgemäss? Wo sind die Grenzen des Rechts?

Fragen an die Kirchen:

Was tun die Kirchen für die Ehevorbereitung? Nach katholischem Kirchenrecht kann die gültig geschlossene und vollzogene Ehe nur durch den Tod aufgelöst werden. Ist dieses Prinzip der Unauflöslichkeit in der Seelsorge absolut aufrechtzuerhalten? Wie kann die Kirche die radikale Forderung Jesu dem Geist nach bewahren und zugleich in der Wirklichkeit des Lebens und in den wechselnden Verhältnissen (heutige Diskussion um die Ehe, Problem der Lebensmitte, Frühheirat usw.) auslegen?

Die Kirche ist darauf angewiesen, dass die konkret geltende Eheordnung verbindlich ist. Aber sie muss eingestehen, dass sie nicht die bestmögliche ist. Der Beistand des Geistes garantiert den Geist Jesu, nicht aber die bestmögliche Rechtsordnung.

Darf die Kirche in der Eheseelsorge nur vom Recht ausgehen, oder ist nicht auch die persönliche Gewissensüberzeugung der Partner massgebend?

Die Synode hat in verschiedenen Diözesen die Zulassung Geschiedener und Wieder-verheirateter zu den Sakramenten verlangt. Ebenso hat sie sich für die kirchliche Anerkennung der Zivilehe (wenn auch nicht als sakramentale Ehe) ausgesprochen. Was meinen Sie dazu?

Einsatzmöglichkeiten

Der Film hat sein eindeutiges Publikum bei den Erwachsenen. In der Erwachsenenbildung (Eheseminare, Eherunden, Bildungsabende in der Pfarrei) ist der Film ein guter Einstieg in die Diskussion über ein brennend aktuelles Thema unserer Gesellschaft und Zeit. Eine Ergänzung und Vertiefung durch sachliche Information von Fachleuten (Juristen, Theologen, Eheberater, Psychologen, Sozialarbeiter) ist sehr zu wünschen.

Gustav Zimmermann